

## Lehrplan 21

Stellungnahme schweizerischer Gewerbeverband sgV vom 22. April 2015

### Ausgangslage

Der schweizerische Gewerbeverband sgV, hat seit jeher das Projekt HarmoS der Erziehungsdirektorenkonferenz befürwortet. Aus der Sicht der schweizerischen Berufsbildung und damit der Abnehmer der Jugendlichen aus der obligatorischen Schule, ist es zwingend, dass die Abschlusszeugnisse für die Berufsbildner, Betriebe und Lehrmeister lesbar und verlässlich sind resp. bleiben. Mit der schweizweiten Festlegung der nationalen Bildungsstandards (Grundkompetenzen), welche die Schülerinnen und Schüler im 2., 6. und letzten Schuljahr haben sollen, wurde diese Voraussetzung gelegt. Der darauf basierende Lehrplan 21, der nach einer langen Bearbeitungszeit in der Deutschschweiz auf das Jahr 2017 eingeführt werden soll, ist ein weiterer Meilenstein in diese Richtung.

### Weiteres Vorgehen aus Sicht des sgV

Der sgV hat deshalb auch die Einführung eines deutsch-schweizerischen Lehrplanes immer unterstützt, allerdings genau darauf achtend, dass unsere Anliegen, wie die berufliche Orientierung oder die Ausrichtung der Fächer auf die Bedürfnisse der Abnehmerseite mitberücksichtigt werden. Die erste Vernehmlassung war denn auch ziemlich kritisch, da dies damals nicht der Fall war. Die Mitarbeit im Fachbeirat zeigte dann klar, dass hier verschiedene Welten zusammenkommen resp. zusammengebracht werden müssen. So, wie der Lehrplan 21 jetzt vorliegt, ist er aber unseres Erachtens eine gute Grundlage, um in der Deutschschweiz die Jugendlichen kompetenzorientiert auf den weiterführenden Bildungsweg vorzubereiten. Entscheidend wird sein, wie die einzelnen Lehrpersonen ihre Aufgabe wahrnehmen und den Stoff vermitteln. Einzelne Fächerinhalte nun zu korrigieren oder ändern zu wollen, ist nicht im Kompetenzbereich des sgV und auch nicht seine Aufgabe.

Einzig zum Modullehrplan „berufliche Orientierung“ halten wir auch hier mit aller Deutlichkeit fest, dass die vorgesehenen 39 Lektionen das absolute Minimum darstellen, und wenn immer möglich, sei es integriert in die anderen Fächer, oder als separate Projektwochen etc., erweitert werden sollten. Hier sind die kantonalen Behörden gefordert, denn dies bedarf einerseits des Einbezugs der Berufsberaterinnen und Berufsberater, andererseits aber auch die Zusammenarbeit mit Vertretungen der Arbeitswelt, lokal, regional oder gesamtschweizerisch. Der sgV hat deshalb vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der EDK das Projekt „Anforderungsprofile“ gestartet. Seit Kurzem bestehen nun die schulische Anforderungsprofile von über 190 Berufen, die zeigen sollen, welche Anforderungen in der Berufsfachschule je nach Beruf gestellt werden [www.anforderungsprofile.ch](http://www.anforderungsprofile.ch).

### Drei Forderungen des sgV:

Für das weitere Vorgehen bei der Einführung des Lehrplans 21 sind dem sgV folgende drei Punkte besonders wichtig:

1. Die Ausbildung der Lehrpersonen muss zwingend und sehr schnell an die Hand genommen werden, dies nicht nur in den einzelnen pädagogischen Hochschulen, sondern gesamtschweizerisch koordiniert. Der Kontakt zur Arbeitswelt muss ein integrierender Bestandteil davon werden.
2. Die berufliche Orientierung muss in allen Niveaustufen der obligatorischen Schule (inklusive Langzeitgymnasium) einen hohen Stellenwert erhalten. Die berufliche Orientierung muss allen Jugendlichen zugutekommen, egal welchen Weg sie nach der obligatorischen Schule einschlagen wollen.
3. Die Förderung und Ausbildung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berufsberater muss verstärkt werden. Mit Blick auf die Durchlässigkeit der Bildungswege, ist insbesondere die Stu-

dienberatung zu intensivieren. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt vor Ort ist auch dort zwingend nötig.

### **Fazit**

Der Lehrplan 21, aber auch der bereits umgesetzte Westschweizer Plan d'études cadre PER, sind aus Sicht des schweizerischen Gewerbeverbandes sgv als grösstem Unternehmerverband der Schweizer Wirtschaft, gute Grundlagen, um den beruflichen Nachwuchs mit unserem dualen Berufsbildungssystem sichern zu können. Der sgv ist deshalb willens und bereit, zusammen mit seinen angeschlossenen kantonalen Gewerbeverbänden und den schweizerischen Berufsverbänden seinen Teil dazu beizutragen, damit unsere Forderungen umgesetzt werden können.

Bern, 22. April 2015

Christine Davatz,  
Vizedirektorin und Bildungsverantwortlichen sgv  
Tel. 031 380 14 23  
Email: [c.davatz@sgv-usam.ch](mailto:c.davatz@sgv-usam.ch)  
[www.sgv-usam.ch](http://www.sgv-usam.ch)